

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannisgasse 33.
Berat. vorläufige Redaktion
O' zuerst im Studiengang
Sp. Stunde d. Redaktion
Sp. Tage von 11-12 Uhr
mittags von 4-5 Uhr.
Die für die nächsten
Nummern bestimmten
Tage an Wochentagen bis
Nachmittag, an Sonn-
tagen früh bis 1½ Uhr.
Tele für Inseratenannahme:
Klemm, Universitätsstr. 22,
zu Löthe, Hainstr. 21, post.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 185.

Sonntag den 4. Juli.

1875.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

woch am 7. Juli a. e. Abends 1½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagessordnung:

- I. Gutachten des Schul- und Verfassungsausschusses über den Statutentwurf für den katholischen Schulvorstand.
- II. Gutachten des Schulausschusses über a. Bertheilung der für die neuerrichteten 3 Volksschulräder verfülligen Durchschnittsgehalte auf die Lehrerbefördungsscalae, b. die Rechnung der Realhauptschule pro 1873, c. die Rechnung der höheren Bürgerschule für Mädchens aus das Jahr 1873, d. die Rechnungen der I. Bürgerschule pro 1873, der II. Bürgerschule pro 1872 und 1873 und der V. Bürgerschule pro 1873.
- III. Gutachten des Bau- und Deconomiaausschusses über a. die Kostenförderung zu dem Bau der Realhauptschule an der Parthe, b. Kreativverpflichtung im Rosenthal zur Erweiterung des Bonnanschen Etablissements, c. bauliche Herstellungen im Leibnizgebäude, d. die Pfasterung des Weges von der Leibnizstraße über den Fleischerplatz nach der Promenade, e. Befestigungsanlagen in die Roschlederstraße, f. Abortanlagen in den am Töpfer, platz gelegenen Gärten.
- IV. Gutachten des Verfassungsausschusses über a. einen älteren Antrag in Betreff des Rechts der Stadtverordneten bezüglich Auskunftsverlangung in Gemeindeangelegenheiten, b. einem älteren Antrag des katholischen Vereins wegen Prüfung der vorjährigen Vorlesungen am Theater.

Bekanntmachung.

ab Subdiaconat an der hiesigen Thomaskirche ist unverweilt zu besetzen.
Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Qualifica-

tionsnachweise schriftlich bis zum 16. Juli d. J. bei uns einreichen.

Leipzig, am 23. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Weckler.

Die achte Polizei-Bezirkswache

findet sich von heute an im Hause Gützitzer Straße Nr. 10.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder. Trindler, Secr.

Schwurgericht.

In der öffentlichen Sitzung des Geschworenengerichts am Freitag war der Gerichtshof wiederum aus den Herren Geh. Justizrat Bezirkgerichtsrat, Herr Fetsch als Schwurgerichtspräsident und Gerichtsräten Weißle und Bielitz zusammengekommen, die Kgl. Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwalt Dr. Wiesand, die Bertheiligung Herr Advocat Freytag.

Auf der Anklagebank befand sich der Gürtlerjunge Otto Richard Nebentisch aus Elterlein bei Annaberg unter der Anklage des versuchten Verbrechens. Die verhältnisvolle Verhältnisse des Beschuldigten lassen sich in folgendem kurz zusammenfassen. Nebentisch ist am 8. December 1849 in Elterlein geboren, hat nach Entlassung aus der Schule die Gürtlerprofession erlernt, vom Jahre 1869 ab in der sächsischen Armee gedient und vom Jahre 1873 nach Eintreten in die Reserve bis Aufgang März dieses Jahres als Marschpfeifer in Chemnitz sich beschäftigt. Am 11. April kam Nebentisch nach Leipzig, um hier auf dem Thüringer Bahnhof als Wagenpfeifer in Arbeit zu treten, welche Beschäftigung er auch bis zum 4. Mai fortsetzte. An dem leichtgedachten Tage Abends nach 8 Uhr — so gesteht Nebentisch zu — hatte er im Flur des Hauses Rossmarkt Nr. 14 mit einem in fünf Läufen geladenen feuerfesten Revolver auf die 18 Jahre alte Auguste Maria Wachs genannte Gäbler aus Chemnitz in der Absicht, sie zu tödten, zwei Mal geschossen, glücklicherweise aber damit nichts weiter als eine leichte Verletzung des Kopfes der Wachs herbeigeführt.

Über die Veranlassung des Vorfalls ist im Laufe der Untersuchung Folgendes ermittelt worden. Die Wachs, im Hause ihres Siebates, des Riemers Gäbler in Chemnitz erzogen, hatte um Weihnachten 1873 die Bekanntschaft des damaligen Marschpfeifers Nebentisch gemacht und mit ihm ein intimes Verhältnis angeläuft, das zu gegenseitigen Eheversprechen führte und bis Weihnachten 1874 sich ungezügelt fortsetzte. Um diese Zeit erfuhr das Verhältnis eine Veränderung dadurch, daß die Wachs ihrem Geliebten 5 Thlr. darleihen mußte, darauf aber nur noch nach 3 Thlr. pründerhielt. Die Liebe der Wachs zu Nebentisch stand noch mehr, als Dieser bald darauf außer Arbeit kam; und unter dem Eindruck einer neuen Bekanntschaft — indem ein Unteroffizier B. von Leipzig zufällig zum Besuch nach Chemnitz kam und mit ihr, der Wachs, am 4. April zu Tand ging — sohnte Leytere den Entschluß, das Verhältnis zu dem bisherigen Geliebten zu lösen, was sie ihm schon andern Tags mit der Bemerkung: „sie könne ihm nicht mehr so gut sein wie früher“ antändigte. Ihre Versuche, alsd daß das Geld, welches Nebentisch ihr schuldig war, zu erlangen, scheiterten, im Gegenteil wollte Dieser es bis 6 Uhr von ihr geborgt haben. Sie verachtete ihn hierbei nicht, doch sie sich in nächster Zeit in Leipzig vermieteten wolle und brachte hierdurch, ohne es zu wollen, Nebentisch auf den Gedanken, auch dortherin überzusiedeln. Schon am 10. April nahm er von ihr Abschied. Sie versprach am 13. April nachzukommen, hatte aber zugleich die Absicht, erst folgenden Tags zu reisen und ihre Wohnung bei Verwandten (in der Oberleitstraße), vor Nebentisch geheim zu halten. Die Wachs, hier angekommen, sandt einen Dienst

bei einer Herrschaft im Hause Nr. 1 der Rossmarkt, wo sie am 27. April anzutreffen sollte. Weitere Tage vor dem Dienstansatz wurde sie jedoch in dem Hause ihrer Verwandten durch den Besuch des Nebentisch überrascht, denn es gelangen war, diese Wohnung auszulandschaffen. Die auf der Treppe geslogene Unterredung hatte nur den Erfolg, daß die Wachs dem Nebentisch ihre Absicht, das Verhältnis zu lösen, rückhaltlos zu erkennen gab. Nebentisch war darüber außer sich, ließ die Worte: „Eins von uns beiden muß weg, entweder du oder ich!“ fallen, wurde jedoch aber dann ruhiger, als die Wachs ihm sagte, daß sie, wenn auch nicht als Liebste, so doch als Freunde leben wollten.

Es kam nun zu einer weiteren Zusammenkunft der Beiden in der Wohnung der Dienstherrschaft, zu welcher die Wachs gezogen war, und zwar am Abend des 30. April. Nebentisch bekam hierbei das ihm gehörige Bild, das die Wachs von Chemnitz mitgebracht hatte, eingehändig, und wurde ihm seine eigene, im Besitz der Geliebten befindliche Photographie zurückgegeben, während die Wachs das ihr schuldige Geld dem Nebentisch schenken wollte, ein Anerbieten, welches Nebentisch indeß ablehnte. Am 1. Mai schrieb Leytere einen Brief an die Wachs, daß er sie über Alles liebe, daß er jetzt eine feste Stellung habe und sie ihm vorerst noch einmal ihre Meinung schreiben möge. Diesen Brief verbrannte die Wachs nebst den übrigen ihr von Nebentisch zugegangenen Briefen und gab am 2. Mai Abends dem Nebentisch, der sie in der Wohnung aufsuchte, wiederholten festen Entschluß, das Verhältnis zu lösen, zu erkennen. Nebentisch begleitete sie auf dem Gange zur Wohnung ihrer Verwandten und sprach, da in der Gesinnung der ehemaligen Geliebten keinerlei Aenderung zu erzielen war, endlich von Selbstmord. Schließlich trennte man sich und Nebentisch erklärte noch, in einigen Tagen das noch schuldige Geld bringen zu wollen.

Am Abend des 4. Mai, in der achten Stunde, erschien nun Nebentisch wieder in der Wohnung, erfuhr das Verhältnis eine Veränderung dadurch, daß die Wachs, sagte sie, sie gehe nun ohne Geld, da sie nicht länger warten könne. Nebentisch aber forderte sie auf, mit in den Flur des nächsten Hauses zu treten, damit die Leute nicht führen, wenn er ihr das Geld gäbe. So gingen nun beide in den Flur des Hauses Nr. 14 am Rossmarkt, wo es, wenn schon ziemlich dunkel, doch noch so hell war, daß man sich gegenseitig genau erkennen konnte. Hier feuerte nach einer viertelstündigen Unterredung der Angeklagte die beiden Schüsse auf seine Geliebte ab, verließ dann den Ort der That und wendete sich nach der Promenade zu, wo man ihn alsd daß festnahm.

Der Haussmann des Hauses Rossmarkt Nr. 14 hatte in seiner Wohnung Schreien, Hülferufe

fauender Woge gefunden. Die Wachs hatte dem Haussmann den Vorfall mitgetheilt und daraufhin war der Leytere dem nach der Promenade zu füßen entfernden Manne mit den Worten „halte auf, er hat ein Mädchen geschossen“ nachgezeigt. Nebentisch hatte den Ruf gehört und, sich verfolgt sehend, gerufen: „dort rennt er“ und nach der Promenade zu gezeigt, um den Verdacht von sich abzulenken. Trotzdem war Nebentisch von einem Soldaten des 107. Regiments, welcher die Schüsse gehört, ebenso von einem Schriftseher und bez. von einem hinzugekommenen Schuhmann festgehalten und nach der Polizeiwache transportiert worden. Als dem Nebentisch der Revolver aus der Hand gewunden wurde, ging noch ein Schuß los und verwundete einen der Umstehenden glücklicher Weise nur leicht. Nebentisch selbst aber ließ sich alsdann ruhig nach der Polizeiwache absführen.

Der Angeklagte hat bei seiner Vernehmung ein umfassendes Geständniß abgelegt und dasselbe in der Verhandlung wiederholt. Er will den Vorfall gefaßt haben, erst die Wachs und dann sich selbst zu tödten und findet in verschmähter Liebe und Eifersucht das Motiv der That.

Die Beweisaufnahme förderte etwas wesentlich Neues nicht zu Tage und wurde nach Schluss derselben vom Kgl. Staatsanwalte die Anklage infoweiit, als sie auf verübten Todschlag gerichtet war, aufrecht erhalten und demgemäß Begehung der gestellten Frage beantragt, dagegen auf Verneinung der auf Annahme mildernder Umstände gerichtete Frage angetragen, während die Vertheidigung für Annahme mildernder Umstände sich verwandte. Die Geschworenen haben sowohl die auf verübten Todschlag als auf Annahme mildernder Umstände gestellten Fragen bejaht und diesem Wahrspruch gemäß wurde Nebentisch zu Einem Jahr und Sechs Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt.

Kunstverein.

Sonntag, den 4. Juli. Während der vorigen Woche gelangten eine Reihe der neuesten Publicationen der Arundel-Gesellschaft in London, Lichtdruck nach den Parthenon-Sculpturen, zur Ausstellung, ferner die vor kurzem veröffentlichten Braun'schen Original-Photographien größten Formats nach den Fresken Rafael's und Sodoma's in der Farnesina zu Rom, sowie eine Auswahl Photographien nach Gemälden Charles Gleyre's und nach Bildern der Galerie zu Neufchâtel und des Pariser Salons von 1874. Das Bildnis von Antoine Peigne, das Gemälde von Prof. Stever (Rubens und sein Meister von Nooit) und die Porträtzeichnung von Frau Dr. Hauptmann bleiben noch ausgestellt.

L.

Ausflug nach Altenburg.

Freunden der Natur und gemütlicher Erholung kann mit vollster Überzeugung ein Ausflug nach Altenburg um so mehr empfohlen werden, da in den Foyers des herzoglichen Hoftheaters bis zum 21. Juli eine reiche Delgemälde-Ausstellung stattfindet, welcher Se. Majestät der deutsche Kaiser die wertvollen Schlachtenbilder „Sedan“ und „Königrück“ mit dankenswerther Munition anvertraut hat. Außerdem sind die treffliche Wirthschaft auf dem Plateau, das seiner Vollendung nahe Museum, der sauber gepflegte Schloßgarten, das den Fremden gern geöffnete interessante Schloß mit dem neuen prachtvollen Saale, das alterthümliche Rathaus, die Inselwirtschaft auf dem großen Teiche mit Gondeln als anziehende Punkte zu empfehlen, und wenn ein Bergengang in und um die Stadt den Durst wetten sollte, so würden die deutsche Reichsballe, der Keller, die Postrestauriou, Evermann's Garten, Jungmann's Wirthschaft und die sämtlichen Gasthäuser ganz geeignet sein, denselben mit einem vorzüglichen Stoß zu befriedigen. Die Besuchenden werden überall freundliche Aufnahme finden.

Verschiedenes.

Ein Correspondent der „Magdeburg Zeitung“ hat Pest-Oszen besucht, um die Schießerei nach der Katastrophe zu sehen. Er schreibt: Was man da sieht, das entzieht sich jeder Beschreibung. Wenn Oszen bombardirt worden wäre, so könnte es unmöglich so aussehen, wie jetzt. Gänge Häuserreihen sind im unbeschreiblichen Sinne des Wortes verfunken! Bis jetzt weiß man von circa 700 Menschen, die dem Unwetter zum Opfer gefallen sind. Vor den Ruinen, auf den mit ellenhohem Schutt oder Schlamm bedeckten Straßen hören elende Geschrei, die vor einigen Tagen noch geachtete Bürger und Familienväter waren, und betteln die Neugierigen, die an die Unglücksstätte kommen, um Gott an. In wie vielen Augen, namentlich in weiblichen, sah ich etwas wie Wahnsinn blitzen! Allein nicht diese Scenen wollte ich schildern; es drängte mich

Ausgabe 13,400.

Abonnementsspreis vierfach, 4½ M.
incl. Bringerlohn 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gedruckt für Extrabücher
ohne Postbelehrung 36 M.
mit Postbelehrung 45 M.
Inserat 4 sch. Bourgeoiz, 20 Pf.
Großere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionstitel
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Hobart wird nicht
gegeben. Zahlung prænumeranda
oder durch Postverschluß.

(Eingesandt.)

Noch einmal das Einkommen.
Steuergesetz.

(Bergl. das Eingesandt in Nr. 181).

Wenn ein Beamter mit 3000 M. Gehalt 100 M. in die Pensionssäcke legt, so denkt er nicht daran, diese 100 M. fröhlich noch einmal zu versteuern. Diese regelmäßigen Einlagen bilden mit den jährlich dagegenliegenden Binsen den Stamm, aus welchen die Pensionen bezahlt werden, wenn der Beteiligte nicht mehr arbeitsfähig ist. Diese Pensionen, als Exträge der ererbten Einlagen betrachtet, sind steuerpflichtig, nicht aber die Einlagen selbst. Ebenso sind die Exträge der Reserve-Capitalien von Action-Gesellschaften steuerpflichtig; da dieselben jedoch einen Theil des Gesamt-Gewinnes bilden und in diesem aufzehren, so finden sie ihre Besteuerung bei den Gesamt-Erträgen.

Wenn ein Vater seinem Sohn, der Offizier geworden, von seinem bereits besteuerten Einkommen 1500 M. Bushuk gewährt, so wird der Herr Offizier dieses Gehalt seines Vaters gewiß nicht versteuern. Derselbe kann hierfür ebenfalls zur Steuer herangezogen werden, wie die Herren Studenten, welche Gelder zu ihren Studien und zu ihrem Lebenunterhalt empfangen.

Wenn dann der Schreiber der Notiz (man möge mir gestatten, denselben Ausdruck zu gebrauchen, den er selbst für geeignet hält) die Besteuerung des Geldes, so ist es in andere Hände übergeht, befreit, und dabei von sich und seinem Sohne bis auf das Kindbett kommt, so ist es uns wirklich nicht ersichtlich, wie dieses mit der Doppelbesteuerung der Action-Gesellschaften und der Actionäre zusammenhängt.

Actionäre sind Theihalter eines Gesäßes, welches sich Action-Gesellschaft nennt. Sind nun